

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Benutzung der Gutschein- und Zahlkarte als bargeldloses Zahlungsmittel im Oana in Ebikon

Die "Gutschein- und Zahlkarte" ist ein von der Oana AG (nachfolgend „Anbieter“) bereitgestelltes elektronisches Zahlungsmittel in Form einer mit Schweizer Franken aufladbaren Karte für die in der Lokalität Oana in Ebikon (nachfolgend "Lokalität") angebotene Dienstleistungen und Waren. Für die Nutzung des elektronischen Zahlungssystems gelten im Verhältnis zwischen dem Anbieter und dem jeweiligen Besitzer der Gutschein- und Zahlkarte (nachstehend „Besucher“) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

I. VERTRAGSBEZIEHUNGEN

- 1 Mit dem Bezug der Gutschein- und Zahlkarte (physische Karte oder elektronische Karte in der Form eines QR-Codes, nachfolgend "**Gutschein- und Zahlkarte**") kommt ein Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Besucher über die Nutzung der Gutschein- und Zahlkarte als Zahlungsmittel in der Lokalität zustande.
- 2 Bezieht der Besucher mit der Gutschein- und Zahlkarte Leistungen und/oder Waren, begründet der Erwerb dieser Leistungen und/oder Waren ein gesondertes bzw. eigenständiges Vertragsverhältnis zwischen dem Besucher und Annahmestellen in der Lokalität, welche diese Leistungen und/oder Waren anbietenden.

II. LEISTUNGSUMFANG

- 3 Mit der Gutschein- und Zahlkarte kann der Besucher die angebotenen Leistungen und Waren bargeldlos bezahlen. Bei jedem Zahlungsvorgang reduziert sich das auf der Gutschein- und Zahlkarte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag.
- 4 Der Anbieter sichert nicht zu und übernimmt keine Gewähr, dass die Gutschein- und Zahlkarte bei Dritten oder bei Spezialangeboten des Anbieters in der Lokalität eingesetzt werden kann.

III. AUFLADEN

- 5 Die Gutschein- und Zahlkarte ist (wieder-)aufladbar.
- 6 Die Gutschein- und Zahlkarte kann wie folgt mit CHF-Guthaben aufgeladen werden: In der Lokalität gegen Bargeld oder Kredit- / Debitkarte und Twint. Auf der Webseite des Anbieters, kann online eine digitale Karte in Form eines QR-Codes erworben werden. Der Wert dieses QR-Code entspricht dem einbezahlten Betrag per Kredit/ Debit Karte.
- 7 Die Karte gibt es in Form als Gutschein- und Zahlkarte oder aber als Friendscard. Der Unterschied besteht in den Lademöglichkeiten (Punkt 8 und 9) Mit der Friendscard gibt es bei der Ladung ab CHF 250.- ein zusätzliches Guthaben von 5% und ab einem Ladevolumen von CHF 500.- ein zusätzliches Guthaben von 10%.
- 8 Der Mindestaufladebetrag beträgt CHF 25.-. Der darüber hinausgehende Aufladebetrag muss ein Vielfaches von CHF 10.- betragen. Bei der Friendscard beträgt der Mindestladebetrag CHF 250.-.
- 9 Der Höchstbetrag des Kartenguthabens beträgt CHF 500.- und kann nach (vollständigem oder teilweisem) Verbrauch jederzeit wieder auf diesen Höchstbetrag aufgeladen werden. Bei der Friendscard gibt es keine Limite.

IV. GÜLTIGKEITSDAUER

- 10 Die Gutschein- und Zahlkarte ist gültig, solange die Oana AG die Lokalität betreibt.
- 11 Die Gutschein- und Zahlkarte ist nur während der Öffnungszeiten der Lokalität einsatzbar.

V. RÜCKZAHLUNG

- 12 Eine Rückzahlung des Kartenguthabens bzw. Umwandlung des Kartenguthabens in Bargeld ist ausgeschlossen.
- 13 Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Gutschein- und Zahlkarte gemäss Rz 10 dieser AGB oder bei Verlust der Gutschein- und Zahlkarte verfällt das Kartenguthaben.

VI. LIEFERUNG

- 14 Lieferungen beschränken sich auf das Gebiet der Schweiz und Liechtenstein. Lieferungen in der Schweiz erfolgen per A-Post. Nach Bestätigung der Bestellung durch Oana AG wird die Gutschein- und Zahlkarte an jene Adresse geliefert, die vom Kunden bei der Bestellung angegeben wurde.
- 15 Die Oana AG bemüht sich, Bestellungen fristgerecht zu bearbeiten, ohne jedoch dafür eine Haftung zu übernehmen. In der Regel gelten die folgenden Lieferfristen: Versand per A-Post Plus (A+) bis zu 3 Arbeitstagen nach Zahlungseingang. Bei zeitkritischen Bestellungen ist daher zu empfehlen, die gewünschten Artikel direkt bei Oana AG in Ebikon zu beziehen. Wenn eine Bestellung nach 5 Arbeitstagen immer noch ausstehend ist, ist der Kunde gebeten, dies der Oana AG mitzuteilen.
- 16 Bei unberechtigter Annahmeverweigerung der gelieferten Gutschein- und Zahlkarte werden dem Kunden nebst dem Kaufpreis die für die Oana AG entstandenen Kosten berechnet.
- 17 Nutzen und Gefahr gehen im Zeitpunkt der Übergabe bzw. des Versands am Sitz der Oana AG auf den Kunden über. Der Kunde ist verpflichtet, die Gutschein- und Zahlkarte unmittelbar nach Erhalt zu prüfen. Beschädigung oder Abweichungen hat der Kunde der Oana AG innerhalb von drei Werktagen anzuzeigen, allenfalls die Gutschein- und Zahlkarte als genehmigt gilt. Der Kunde muss eine Falschlieferung belegen. Er muss bei der Rücksendung zwingend eine Kopie der Online Bestellung sowie die Kreditkartenbelastung beilegen. Die Kosten der Rücksendung gehen zu Lasten des Kunden. Eine Geschenkkarte wird nur dann unentgeltlich ersetzt, wenn ein vom Kunden nicht zu verantwortender technischer Materialmangel vorliegt. Bei Verlust oder Diebstahl kann die Karte bzw. das entsprechende Guthaben nicht ersetzt werden.

VII. REKLAMATION UND GELTENDMACHUNG VON EINWENDUNGEN

- 18 Reklamationen, die den Saldo der Gutschein- und Zahlkarte betreffen, sind spätestens innerhalb von 10 Tagen seit dem Aufladevorgang anzuzeigen.

VIII. HAFTUNG

- 19 Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die Qualität und Beschaffenheit der mit der Gutschein- und Zahlkarte erworbenen Güter- und Dienstleistungen und den Verlust der Gutschein- und Zahlkarte.
- 20 Eine allfällige Haftung des Anbieters wird im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Schadenersatzforderungen insbesondere wegen verspäteter Lieferung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

IX. DATENSCHUTZ

- 21 Der Anbieter unterliegt der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass sich die Server der Software- und Systemanbieter in Deutschland befinden und somit Daten, die zum Betrieb des Zahlungssystems notwendig sind, nach Deutschland übermittelt werden. Die Übermittlung dieser Daten erfolgt einzig und allein zum Zwecke der Erbringung der Leistungen im Bereich bargeldloses Zahlen in der Lokalität.
- 22 Die vom Besucher für die Benutzung der Gutschein- und Zahlkarte zur Verfügung gestellten Daten werden vertraulich behandelt. Der Besucher erteilt dem Anbieter die Zustimmung, seine Daten jedoch zu werbezwecken verwenden zu dürfen (z.B. Newsletter, E-Mails etc.).
- 23 Der Besucher erklärt sich mit der Datensammlung und den vorstehenden Bestimmungen ausdrücklich einverstanden.

X. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSTAND

24 Es gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz der Oana AG.

Ort, Datum

Unterschrift